# Marktplatzl

in der Region

## HOHE SALVE – WILDSCHÖNAU

Das Standortmarketing Hohe Salve – Wildschönau veranstaltet im Sommer 2025 wieder wöchentliche Markttage in der Region.

Die Veranstaltung wird abwechselnd in den Gemeinden **Hopfgarten, Itter und der Wildschönau** jeweils am **Freitag Nachmittag** stattfinden.

Zusätzlich zum Marktbetrieb wird wöchentlich ein musikalisches Rahmenprogramm und ein Angebot für Kinder organisiert.

## TERMINE 2025

**13.06.2025 Hopfgarten**
**20.06.2025 Wildschönau**
**27.06.2025 Itter**
***Pause***
**11.07.2025 Wildschönau**
**18.07.2025 Hopfgarten**
**25.07.2025 Itter**
**01.08.2025 Wildschönau**
**08.08.2025 Hopfgarten**
***Pause***
**22.08.2025 Wildschönau**
**29.08.2025 Hopfgarten**
**05.09.2025 Itter**

## KOSTEN

**Auch im Jahr 2025 werden KEINE Standgebühren verrechnet.**

# Markt Platzl

in der Region
**HOHE SALVE – WILDSCHÖNAU**

## UHRZEIT

**Wildschönau: 15.30 bis 19.30 Uhr**
im Anschluss Genussabend beim Tirolerhof
*(Musik bis 18.30 Uhr / langsamer Abbau ab 19.00 Uhr)*
**Hopfgarten: 15.30 bis 19.30 Uhr**
im Anschluss Platzkonzert am Marktplatz
*(Musik bis 18.30 Uhr / langsamer Abbau ab 19.00 Uhr)*
**Itter: ab 17.00 Uhr (Kaffee & Kuchen ab 16.00)**
im Anschluss Platzkonzert am Dorfplatz

## ORTE

**Wildschönau:** Dorfzentrum Oberau
neben dem alten Posthaus, vorm Tirolerhof
**Hopfgarten:** Hopfgartner Markt
Platz vorm Gasthof Unterbräu
**Itter:** Dorfzentrum Itter
vorm Pavillon

# WIR SUCHEN STANDLER

## ANMELDUNG

**Standortmarketing**
**Hohe Salve - Wildschönau**
0676 831 79 180
info@hohesalve-wildschoenau.at
www.hohesalve-wildschoenau.at

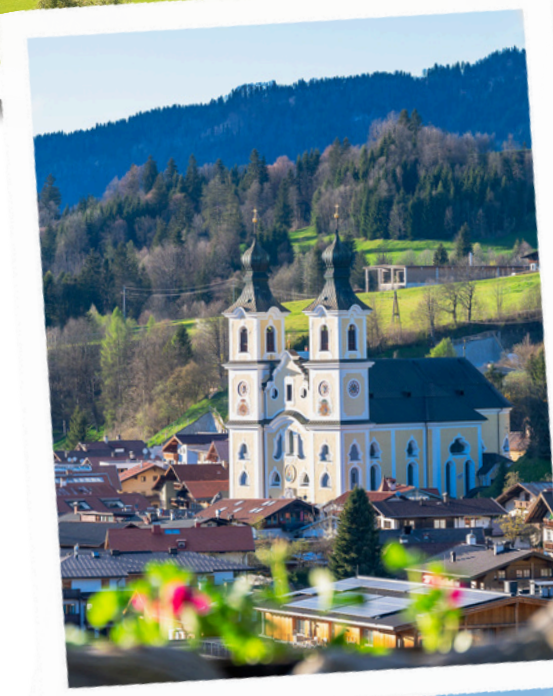

Markt Platzl
in der Region
HOHE SALVE – WILDSCHÖNAU

# ORGANISATORISCHES

- Das Einräumen der Standl ist wöchentlich ab 1,5 Stunden vor Marktbeginn (= 14.00 bzw. 15.30 Uhr) möglich und sollte bis eine halbe Stunde vor Marktbeginn abgeschlossen sein. Die Standl werden vorab in der passenden Anzahl aufgebaut.
- Während der Marktzeiten sollen sich keine Fahrzeuge (außer Verkaufswägen) am Marktgelände befinden.
- Jeder Standbetreiber ist verpflichtet die Fläche um den Stand sauber zu halten. Es sollen keine Kisten, Verpackungen usw. im Sichtfeld der Besucher:innen gelagert werden.
- Jeder Standbetreiber kann bei Bedarf Strom über den öffentlichen Stromanschluss der jeweiligen Gemeinde beziehen. Verlängerungskabel, Verteiler usw. müssen selbst mitgebracht werden. Für den ordnungsgemäßen Anschluss und die Abdeckung der Kabel ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. Außergewöhnlicher Strombedarf ist vorab bitte mit dem Standortmarketing abzustimmen.
- Für Standl mit Lebensmitteln werden wöchentlich 2 große Kühlschänke zur Kühlung zur Verfügung gestellt. Das Standortmarketing muss vorab über den Bedarf informiert werden. Bei zusätzlichem Bedarf müssen selbstständig Kühlmöglichkeiten organisiert werden.
- Bei allen Koch- bzw. Grillstellen muss eine Löschdecke vorhanden sein.
- Alle Aussteller werden gebeten, weiße Tischtücher für die Standl mitzunehmen, um ein möglichst einheitliches Aussehen zu ermöglichen.
- Falls eigene Verkaufsstände verwendet werden, muss das Standortmarketing vorab über Größe und Aussehen informiert werden.
- Eine einheitliche Beschriftung der Standl wird vom Standortmarketing zur Verfügung gestellt.
- Alle Aussteller sind dazu aufgefordert, Kostenproben / Tester und weitere interaktive Angebote anzubieten - gerne auch für Kinder. **Der Markt soll ein Erlebnis sein!**
- Die Standl müssen während der Öffnungszeit des Marktes durchgehend besetzt sein.
- Musikalische Beschallung rund um die Stände ist nicht gewünscht. Das Standortmarketing organisiert ein entsprechendes Rahmenprogramm.
- Zusätzliche Warenständer sind nur in unmittelbarer Nähe des eigenen Standes möglich.
- Für die ordnungsgemäße Müllentsorgung ist der Standbetreiber selbst verantwortlich.
- Der Standbetreiber soll nach dem Markt das Marktgelände in sauberen Zustand, ohne Rückstände verlassen. **Beim Abbau der Standl muss mitgeholfen werden.**
- Der Wochenmarkt findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Es liegt im Ermessen des Standortmarketings den Markt witterungsbedingt früher zu beenden bzw. bei Unwetter-Warnung komplett abzusagen. Bei einer Absage bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Standortmarketing. Der jeweilige Standbetreiber haftet für jedweden Schaden, der aus dem Betrieb bzw. der Benützung des jeweiligen Marktstands samt Zubehör entsteht.
- Die Standbetreiber erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, Filmmaterial usw. mit Aufnahmen des Marktes, des Verkaufsstandes und der sich darin befindenden Person und Produkte veröffentlicht werden können, und dass daraus keine weiteren Rechte entstehen.